

RATSINFORMATIONSSYSTEM DER STADT TRIER

Auszug - Entwicklungsmaßnahme Petrisberg - Sport- und Servicezentrum Sattelpark - Grundsatzbeschluss

Sitzung:	öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates		
TOP:	Ö 12		
Gremium:	Stadtrat	Beschlussart:	ungeändert beschlossen
Datum:	Di, 08.04.2003	Status:	öffentlich/nichtöffentlich
Zeit:	17:13 - 20:58	Anlass:	ordentliche Sitzung
Raum:	Großer Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof		
Ort:			
Vorlage:	003/2003 Entwicklungsmaßnahme Petrisberg - Sport- und Servicezentrum Sattelpark - Grundsatzbeschluss		
Status:	öffentlich	Vorlage-Art:	StR öffentlich
Berichterstatter:	Beigeordneter Dietze	Aktenzeichen:	65
Federführend:	Hochbauamt	Bearbeiter/-in:	Quiring, Klauspeter

Ratsmitglied Felten stellte seiner Stellungnahme für die CDU-Fraktion die Feststellung voran, dass der heute zu fassende Grundsatzbeschluss die Grundlage für die weiteren Verhandlungen mit der Betreiberbrauerei darstelle. Da die Zeit dränge, müsse alles daran gesetzt werden, dass auch das Umfeld für die neue Sportanlage, das Veranstaltungsforum und den Turm Luxemburg geschaffen werde. Die Infrastruktur des Sportzentrums sei neben Umkleide- und Duschräumen zielgerecht so zu gestalten, dass hier auch nach der Landesgartenschau die Freiluftbühne und der Biergarten in ansprechender Weise präsentiert und betrieben werden könnten. Es sei erfreulich, dass sich gleich zwei Brauereien um die künftige Anmietung und Betreuung bewürben. Während der Landesgartenschau seien hier Präsentationen geplant, für die Zeit danach werde die Nachfolgegesellschaft die weitere Nutzung und Bewirtschaftung mit einer der Brauereien vertraglich absichern. Hierin liege ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung der Umsetzung für die künftige Betreuung des Sportzentrums mit entsprechenden Serviceeinrichtungen. Auch die Finanzierung sei so geregelt, dass diese aufgrund der Leistungen der Brauerei ungefährdet sei.

Ratsmitglied Felten kündigte die Zustimmung der CDU-Fraktion zu der Vorlage an.

Ratsmitglied Maximini meldete sich zur Geschäftsordnung und fragte nach, ob Ratsmitglied Felten die richtige Vorlage zur Hand gehabt habe, da die in Rede stehende Vorlage gerade eine Nichtbeteiligung der Brauereien vorsehe.

Bürgermeister Bernarding bedankte sich für den Hinweis und sagte eine Klärung zu.

Ratsmitglied Lehnart hob einleitend zu seinem Redebeitrag für die SPD-Fraktion darauf ab, dass das Sport- und Servicezentrum ‚Sattelpark‘ einen Anlagenteil als Element des prämierten Entwurfes des Wettbewerbsgewinners Helmut Schwarz und Partner bilde. Der Betrieb dieser Anlage solle während der Landesgartenschau gewährleistet sein, ebenso wie dessen spätere Funktion. Bei diesem Projekt müsse jedoch etwas weiter gedacht werden, denn nach der Landesgartenschau habe man es einerseits mit einem professionellen Gastronomiebetrieb zu tun, der mit Sicherheit eine sehr hohe Pacht zu entrichten habe; gleichzeitig habe dieser für die Ausstattung des Restaurationsbetriebs noch seine Zahlungen zu erbringen, so dass diesem auch der entsprechende Umsatz zu gewährleisten sei. Andererseits sei die Unterbringung der Vereinsheime in der Anlage vorgesehen, die ebenfalls über gastronomische Einrichtungen verfügten. Bei unmittelbarer Nähe, möglicherweise sogar in einem Haus, wäre der Konflikt vorprogrammiert gewesen, da auch die Vereine auf diese Einnahmen angewiesen seien. Ratsmitglied Lehnart bewertete den Vollzug sowohl der räumlichen als auch der optischen Trennung als gut, so dass beide Nutzer ihre Chance erhielten. Er erwarte eine anspruchsvolle Anlage;

dies bedeute, dass insbesondere bei der Realisierung der Vereinsheime die Vereine nicht mit ihren Problemen alleine gelassen werden dürften. Rat und Verwaltung seien deshalb hier gefordert, Hilfestellung bei der Realisierung des Vereinsheimprojektes zu leisten. Zwar seien Entschädigungszahlungen an die Vereine geleistet worden, diese reichten aber bei Weitem nicht für die Umsetzung eines derartigen Projektes aus. An dieser Stelle sprach der SPD-Sprecher gezielt den Sportdezernenten an und forderte diesen zur Einbringung der finanziellen Zuschüsse in den nächsten Haushalt auf; gleichzeitig ersuchte er Bürgermeister Bernarding, sich für die Auslösung der Sportfördermittel zur Sicherung der Finanzierung einzusetzen. Ratsmitglied Lehnart hielt es für schade, wenn dadurch die Existenz eines Vereins gefährdet würde. Denn Sportvereine führten nämlich nicht nur Sportveranstaltungen durch, sondern leisteten daneben auch eine wichtige Sozial- und Jugendarbeit. Er riet dazu, alsbald in diesem Sinne Gespräche mit den betroffenen Vereinen zu führen, um gemeinsam zu einer Problemlösung zu kommen.

Die Vorlage finde die Zustimmung der SPD-Fraktion.

Ratsmitglied Wintrath bezeichnete in seiner Stellungnahme als Sprecher der UBM-Fraktion das „Peitschen“ dieser Vorlage durch den Rat als „eine Zumutung für jedes Ratsmitglied“. Er warf der Verwaltung vor, diese wichtige Vorlage erst einen Tag vor der Sitzung zur Verfügung gestellt zu haben, ohne dem zuständigen Dezernenten hier jedoch Absicht unterstellen zu wollen. Möglicherweise habe die Verwaltung den Mitgliedern des Rates aber auch eine intensivere Befassung mit der Vorlage ersparen wollen. Hierin werde vorgeschlagen, dass die Stadt Trier das Sport- und Servicezentrum ‚Sattelpark‘ im Rahmen der Betriebe gewerblicher Art in eigenem Namen und auf eigene Rechnung mit vorläufigen Gesamtkosten in Höhe von 1,567 Mio. Euro baue. Dabei berufe sich die Verwaltung auf den Beschluss des Stadtrates vom 30. Mai 2001, der sich mit der Realisierung der Landesgartenschau auf dem Petrisberg befasse und die Verwaltung ermächtige, die erforderlichen Maßnahmen zur Realisierung der Landesgartenschau umzusetzen. Zu diesen Projekten gehöre in der Tat auch ein Biergarten. Dabei seien die Verwaltung und auch der Stadtrat davon ausgegangen, dass die dazu erforderlichen Hochbauten und alle sonstigen Einrichtungen von Dritten, d. h. von einem Privatunternehmen, hergestellt würden, genauso wie das vorgesehene Weinhaus bzw. das ursprünglich geplante Weinhotel. Offenbar mangels Interesses Dritter, insbesondere der angesprochenen Brauereien, solle heute nunmehr die Übernahme und Durchführung dieses Projektes durch die Stadt Trier beschlossen werden. Dabei suggeriere die Vorlage, dass es sich hierbei um eine rentierliche Maßnahme handele.

Die UBM-Fraktion könne dieser Sichtweise bei Weitem nicht zustimmen.

Die Vorlage werfe sehr viele Fragen auf: Zunächst sei die Frage zu stellen, wer denn überhaupt Bauherr sei. Nach der Vorlage sei dies die Stadt Trier. Hiernach bekäme die Stadt das Grundstück geschenkt, was jedoch nicht erwartet werden könne. Entweder gehöre dieses bereits der Stadt Trier und sei mit dem entsprechenden Wert in die Kostenschätzung aufzunehmen oder es müsse von dem Eigentümer, nämlich der Entwicklungsgesellschaft, erst erworben werden. Den örtlichen Vereinen solle Gelegenheit gegeben werden, ihre Vereinsräume selbst in dem vorgesehenen Baufenster zu errichten. Andererseits sollen jedoch die Vereine nach Fertigstellung der Geräteraume, der Sanitär- und Umkleideräume eine jährliche Netto-Miete in Höhe von 6.000 Euro entrichten. Ratsmitglied Wintrath erhob die Frage, welcher Verein zur Aufbringung dieser Summe in der Lage sein werde. Insbesondere der FSV Kürenz habe aus Treu und Glauben dem Abriss seines Vereinsheimes zugestimmt in der Erwartung, dass an anderer Stelle von der Stadt ein neues Gebäude errichtet werde. Die UBM-Fraktion fordere die Verwaltung auf, eine verbindliche Erklärung abzugeben, dass dem FSV Kürenz als Ersatz für dessen Eigentum auf dem Sportgelände ein neues Vereinshaus erstellt werde, das in Größe und Ausstattung dem abgerissenen Haus gleichkomme. Der Verein sei selbstverständlich zur Einbringung der erhaltenen Entschädigungssumme bereit. Für den Gastronomiebetrieb werde eine Jahresmiete in Höhe von 48.782 Euro bei einem Quadratmeterpreis von 12 Euro angesetzt, was jedoch bei Weitem zu hoch sei, zumal diese Mieteinnahme auch nicht langfristig abgesichert sei. Gleiches gelte für die Mieteinnahmen für die Büroräume. Der hier zugrunde gelegte Quadratmetermietpreis in Höhe von 5,52 Euro liege weit über dem ortsüblichen Wert für vergleichbare Büroflächen in der Stadt. Die UBM-Fraktion halte die vorgesehenen Mieteinnahmen für nicht erreichbar, so dass die Wirtschaftlichkeit der Anlage erheblich in Zweifel zu ziehen sei. Letztendlich ergebe sich die Frage, ob die Schaffung von gastronomischen Einrichtungen durch eine Kommune überhaupt richtig sei. Die in der Region ansässigen größeren Brauereien hätten

bereits abgewunken. Wenn diese bereits ein großes Risiko sähen, sei es geradezu unverantwortlich, dass die Kommune dieses übernehme. Auch der UBM-Fraktion sei bewusst, dass bei Nichtrealisierung des Biergartens ein weiterer Baustein der Landesgartenschau in Wegfall komme, insbesondere nachdem von dem vorgesehenen Weinhaus bereits Abstand genommen worden sei. Trotzdem sehe sich seine Fraktion nicht in der Lage, so Ratsmitglied Wintrath, der Vorlage ihre Zustimmung zu erteilen. Es könne nicht angehen, dass für ein auf Jahrzehnte einmaliges Ereignis, nämlich die Landesgartenschau, 1,6 Mio. Euro städtischer Haushaltsmittel investiert würden, die nach allen Erkenntnissen als unrentierlich anzusehen seien. Darüber hinaus lasse die Vorlage mehr Fragen offen als sie beantworte.

Die UBM-Fraktion könne daher „nach reiflicher Überlegung dieser Vorlage nicht zustimmen“, so ihr Sprecher.

Ratsmitglied Dr. Atzberger ging mit seinem Vorredner für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen in sehr vielen Punkten konform bis auf die Frage des Vereinshauses. Nach den mehrfachen Erörterungen im Dezernatsausschuss V sei ihm die hier mit den Vereinen getroffene vertragliche Entschädigungsregelung plausibel erschienen. In der erhobenen Forderung nach Wiederherstellung eines neuen Vereinshauses sah er jedoch eine doppelte Leistung seitens der Stadt.

Für seine Fraktion sei bei dieser Vorlage der alles entscheidende Punkt die Frage danach, ob die Stadt ein derartig unzweifelhaftes finanzielles Risiko eingehen solle. Ratsmitglied Dr. Atzberger mahnte bei dieser Gelegenheit mehr Konsequenz an. Man könne nicht auf der einen Seite von Aufgabenkritik und Privatisierung sprechen und auf der anderen Seite in einem opportun erscheinenden Moment unter Hinweis auf den bestehenden Zeitdruck die hehren Grundsätze über Bord werfen. Trotz der zu erwartenden sehr guten Bewerbung der Landesgartenschau, der Herstellung eines Forums in unmittelbarer Nähe des neuen Sportplatzes sowie von vielerlei Infrastrukturmaßnahmen lehnten die Brauereien die Errichtung eines Gastronomiebetriebes ab. Angesichts der finanziellen Verpflichtungen in Höhe von 50.000 Euro jährlich, die durch entsprechende Umsätze erst zu erwirtschaften seien, erscheine diesen das Risiko viel zu groß. Darüber hinaus sei noch das Personal zu entlohnen und alle übrigen Kosten abzudecken, bis der Betreiber überhaupt die Gewinnzone erreiche. Diese Zurückhaltung und äußerste Vorsicht der Brauereien gegenüber diesem angeblich lukrativen Standort mit guten Gewinnaussichten, so der Sprecher der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, müsse doch die Alarmglocken schrillen lassen. Daneben verwundere ihn der Optimismus der Verwaltung, die laut Vorlage "eine langfristige Anmietung durch die Brauereien" habe erreichen können. Im Dezernatsausschuss sei hier die Rede von einem Zeitraum von zehn Jahren gewesen, innerhalb dessen die Verwaltung für ein Jahr die Ausfallbürgschaft übernehmen wolle. Dies bedeute, dass man während 90 % dieser Spanne auf einem finanziellen Risiko sitze und dies angesichts einer derartig desolaten Haushaltssituation. Ratsmitglied Dr. Atzberger forderte das Festhalten an einmal gefassten Grundsätzen mit der Folge, dass in dem vorliegenden Fall, bei anhaltendem Desinteresse der Privatunternehmen, die Verwaltung umdisponieren und nach temporären Lösungen in diesem Bereich suchen müsse unter Aufgabe der ursprünglichen Planungen.

Aus diesem Grund werde die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen dieser Vorlage nicht zustimmen.

Ratsmitglied Michels kündigte an, sich an der Abstimmung über diese Vorlage nicht zu beteiligen als Vorsitzender eines in diesem Bereich aktiv tätigen Sportvereins.

Er führte namens der CDU-Fraktion aus, dass durchaus eine Beteiligung der Privatbrauereien an den Baukosten vorgesehen sei, und zwar in Höhe von 150.000 Euro für die Innenausstattung (--> Seite 5 der Vorlage). Zu der von Ratsmitglied Wintrath kritisierten Pachthöhe in Höhe von 6.000 Euro merkte er an, dass diese Summe nicht von den Vereinen zu tragen sei. Diese könnten sich in Bezug auf die zu dem Sportplatz gehörige Infrastruktur (Duschen, Toilettenanlagen etc.) auf die im Sportstättenförderungsgesetz verankerte Mietfreiheit berufen. Die Übernahme der entstehenden Kosten falle dem Sportdezernat zu.

Für den FSV Kürenz gehe es hier ums Überleben, so Ratsmitglied Michels, wenn dieser nicht zu Errichtung eines neuen Vereinshauses in der Lage sei. Für die Vereine wie den FSV Kürenz und auch den Polizeisportverein sei auf gutachterlicher Basis eine Entschädigungssumme in akzeptabler Höhe festgelegt worden. Der FSV Kürenz könne diesen Betrag auch in ein Neubauvorhaben investieren, jedoch reiche dieser nicht für die Finanzierung eines neuen Vereinshauses aus. Der CDU-Sprecher forderte den Sportdezernenten zur Abgabe einer "kleinen Absichtserklärung" auf, nach der bei Einbringung eines Eigenanteils durch den Verein die Stadt Trier im Rahmen ihrer Sportfördermaßnahmen die

seit Jahrzehnten übliche 20%-ige Zuschussquote erbringen würde (es handele sich dabei um ein Bauprogramm mit einem Volumen von 100.000 Euro) bei gleichzeitiger 40%-iger Bezuschussung durch den Sportverband. D. h., wenn der FSV Kürenz von einer solchen Fördersituation ausgehen könnte, wäre dessen „Last und Sorge ein Stückchen verringert“. Die Grundidee des neuen Hauses sei "genau das Richtige", weil die Vereine dann abseits von den gewerblichen Betrieben etwas Eigenständiges aufbauen und künftig selbständig ihre Bewirtschaftung betreiben könnten.

Ratsmitglied Maximini wies für die UBM-Fraktion seinen Vorredner darauf hin, dass sich laut der Vorlage die Beteiligung der Brauereien nicht auf das Gebäude, sondern lediglich auf die Einrichtungen beziehe. Hierin bestehe der gravierende Unterschied.

Im Weiteren zitierte er aus einer zwischen dem Fußballverein FSV Kürenz und der Stadt Trier, vertreten durch den Baudezernenten, getroffenen Vereinbarung: "Zur Durchführung der Landesgartenschau in Trier 2004 muss der vorhandene Sportplatz und das Vereinshaus des FSV Kürenz auf dem Petrisberg entfernt werden. Im Rahmen der Flächenneugestaltung wird neben dem durch die Landesgartenschau Trier 2004 GmbH neu herzustellenden Sportplatz ein neues Gebäude errichtet, in dem der Verein entsprechend seiner bisherigen Nutzungsräumlichkeiten zur Verfügung gestellt bekommt. Diese umfassen eine Größe von ca. 92 m² für den Aufenthaltsraum zuzüglich WC, Dauerduschen und Verkehrsflächen und werden hinsichtlich der Ausstattung mit dem Verein vor Baubeginn des Gebäudes abgestimmt. Die Einzelheiten sind einvernehmlich zu verhandeln." Hiernach könne von der Errichtung eines neuen Gebäudes ausgegangen werden, was jedoch im Augenblick nicht der Fall sei. Die auf der Grundlage des Wertgutachtens ausgezahlte Entschädigungssumme in Höhe von 100.000 Euro solle nach Ansicht der Verwaltung dem Verein für den Neubau ausreichen. Dies könne nicht mitgetragen werden. Für ihn sei nicht nachvollziehbar, dass Ratsmitglied Michels die Verantwortung nunmehr dem Sportdezernenten zuschiebe, obwohl der Baudezernent als für die Landesgartenschau zuständiger Beigeordneter die Vereinbarung für die Stadt geschlossen habe. Sowohl der Verein als auch er als Vereinsmitglied gingen davon aus, dass für den FSV Kürenz wieder ein neues Vereinshaus errichtet werde, losgelöst von den tatsächlichen Baukosten. Angesichts dieser „Beutelung“ von kleinen Vereinen zog Ratsmitglied Maximini die Akzeptanz und die Unterstützung der Landesgartenschau durch die Trierer Bürgerschaft grundsätzlich in Zweifel. Er sei der Auffassung, dass die Verwaltung hier im Wort stehe und diese Vereinbarung einzuhalten habe, und zwar vor Beginn der Landesgartenschau. Denn, wenn der Verein hier im Regen stehen gelassen werde, bedeute dies dessen Todesurteil.

Beigeordneter Dietze hielt für die Beurteilung einer Angelegenheit die Kenntnis von deren Gesamtzusammenhang bzw. deren Darstellung bei öffentlicher Diskussion im Stadtrat für wichtig. Ratsmitglied Maximini habe die Vereinbarung insoweit unvollständig zitiert, als zu dieser ein Plan und eine Zeichnung gehörten, die eigentlich die Unterbringung der beiden Sportvereine in dem heute zur Beschlussfassung stehenden Gebäude beinhalteten. Diese Vereinbarung sei seitens der Verwaltung aus nachvollziehbaren Gründen aufgrund einer anderen Bewertung quasi aufgekündigt worden, nachdem die unmittelbare Nähe zwischen Biergarten und Vereinslokal wegen gefürchteter Konflikte keinen Gefallen mehr gefunden habe. Vor dem Hintergrund dieses konkreten Sachverhaltes habe die Verwaltung angesichts der bis Mitte 2005 bemessenen Nutzungsentschädigung die Entwicklung einer Konzeption angeboten, nach der die Gebäude für die Vereine künftig vom Bereich der Tribüne zu trennen und die Entschädigungssummen für die Neuerrichtung der Gebäude zu verwenden seien. Keinesfalls seien für die Vereinsgebäude Duschen, Schiedsrichterunterkünfte, usw. vorgesehen, weil diese im Zentralgebäude untergebracht seien. Folglich seien die Vereinshäuser als Treffpunkt mit den entsprechend notwendigen Sanitäranlagen auszustatten. Er sei sich "fast sicher", dass man mit der Entschädigungssumme in Höhe von 135.000 Euro "schon sehr viel anfangen" könne. In dem Plan sei das hierfür vorgesehene Baufeld ausgezeichnet. Und dies sei Gegenstand weiterer Verhandlungen. Bei dem maßgeblichen Gespräch, bei dem Ratsmitglied Maximini anwesend gewesen sei, sei seitens der Verwaltung bis Mitte 2005, d. h. bis zum Ende der Laufzeit der Entschädigungsregelung, das Vorhandensein einer neuen Unterkunft für den Verein zugesagt worden. Mehr könne zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden, wobei den Vereinen nach wie vor die Möglichkeit offen stehe, sich doch noch in dem neuen Sport- und Servicezentrum anzusiedeln.

Zum Engagement der Stadt Trier führte Beigeordneter Dietze aus, dass die Brauereien aus dem Prinzip der

Risikominimierung nicht mehr als Investoren aufträten. Er bat um Beachtung des Zusammenhangs, dass hier für die Landegartenschau in eigener Verantwortung eine Verpachtung an einen Caterer mit einem Bierliefervertrag vorgesehen sei mit angestrebten hohen Einnahmen, um Kosten aus dem Veranstaltungsbereich zu decken. Aus diesem Grunde sei die Bindung an einen privaten Investor nicht sinnvoll, weil dieser dann die Bedingungen formuliere. Die Verhandlungen mit den Brauereien seien so weit gediehen, dass eine Brauerei die Entrichtung der genannten Miete als Anfangsmiete verbindlich zugesagt und garantiert habe sowie zusätzlich die Übernahme einer selbstschuldnerischen Ausfallbürgschaft. Diese Anfangsmiete basiere auf vorsichtigen konventionellen Schätzungen über den zu erzielenden Umsatz. Der über zehn Jahre abzuschließende Pachtvertrag werde eine umsatzabhängige Pachtregelung enthalten, so dass von der Erzielung mindestens dieser Miete ausgegangen werden könne, mit der zu Kommunalkreditkonditionen eine Finanzierung des Projektes möglich sei. Vielleicht gelinge es darüber hinaus, die andere Miete betragslich zu reduzieren. In der Vorlage sei ausgeführt, dass 6.000 Euro als Jahresmiete aus dem städtischen Haushalt aus dem Abschnitt 'Sport' für den Bereich der gesamten Umkleiden und weitere 9.500 Euro als Büromiete zu finanzieren seien. Beigeordneter Dietze hielt die angesetzte Miete von 5 Euro pro Quadratmeter nicht für überzogen, da es sich um einen Neubau handele.

Zusammenfassend hielt er fest, dass eine Errichtung des Gebäudes durch die Stadt nicht zwingend wäre, wenn man über einen privaten Investor verfügen würde. Dieses werde jedoch für die Infrastruktur der Landesgartenschau benötigt, und das Risiko einer städtischen Beteiligung mit eigenen kreditbelastenden Mitteln sei als gering einzustufen. Man habe eine Finanzierung als Betrieb gewerblicher Art mit der Mehrwertsteuroption zugrunde gelegt und gehe sicher davon aus, mit den zu erzielenden Mieten das Gebäude finanzieren zu können. Sollte sich nach der Landesgartenschau die Gelegenheit zum Erwerb dieses Anlageobjektes durch einen Investor ergeben, stelle die Veräußerung eines solchen Gebäudes durch die Stadt kein Problem dar. Beigeordneter Dietze hielt eine unproblematische Klärung der aufgeworfenen Fragen im Sinne der Vereine und im Hinblick auf die Sicherheit bei der Finanzierung für möglich.

Bürgermeister Bernarding flocht zu der angesprochenen Problematik aus Sicht des Sportdezernates ein, dass diese von Anfang an identisch mit der der Sportvereine gewesen sei. Über die Entfernung der Sportanlagen und der Vereinshäuser der beiden dort ansässigen Sportvereine habe aufgrund der Gesamtstruktur der Landesgartenschau nie Dissens bestanden. Gleichwohl habe man übereinstimmend die Meinung vertreten, dass mit der und nach der Landesgartenschau die Existenz dieser Sportvereine genauso abgesichert sein müsse wie vorher. Der Vorsitzende stellte "in aller Deutlichkeit" fest, dass das Problem nicht von Dezernat III verursacht worden sei und dass zu keiner Zeit die Rede von der Erbringung irgendwelcher Finanzierungsanteile seitens des Sportdezernates für diese Bereiche gewesen sei. Er sei "jedoch weit davon entfernt" den Standpunkt zu vertreten, wonach nicht die angesprochenen Wege auch mit dazu führen könnten, dass über Mittel vom Landessportbund, über Finanzierungsmittel aus dem Sportstättenbau möglicherweise eine Lösung für die Sportvereine gefunden werden könne. Auch teile er die Auffassung, dass die Sportvereine innerhalb des dort vorgesehenen gewerblichen Betriebes keine Existenz in Zukunft haben würden. Aus diesem Grund müsse eine andere Lösung für diese Vereine angestrebt werden, für die auch eine ergänzende Finanzierung zu finden sei. Dass diese nicht im Sportbudget des Haushaltes enthalten sei, sei bekannt.

Ratsmitglied Dr. Atzberger begründete seine Aufregung als Sprecher der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen mit der "Unehrllichkeit" des Baudezernenten. Dieser habe soeben wörtlich gesagt, dass es die Brauereien aus grundsätzlichen Überlegungen ablehnten, dort als Investoren tätig zu werden, während auf Seite 3 der Vorlage ausgeführt werde, dass "von Seiten der Verwaltung in den letzten Monaten versucht wurde, Investoren für dieses Gebäude zu finden. Dazu wurden zahlreiche Gespräche geführt, u. a. mit der Bitburger Brauerei und der Karlsberg Brauerei." Diese im Ergebnis erfolglosen Verhandlungen wären nach Einschätzung von Ratsmitglied Dr. Atzberger doch nicht über Monate hinweg geführt worden, wenn diese vorerwähnten grundsätzlichen Erwägungen von vorne herein bestanden hätten; vielmehr scheine den Brauereien der Standort "nicht gut genug" gewesen zu sein.

Auch hätten sich diese nicht bereit finden können, einen durch die Stadt erstellten Bau bspw. für die Dauer von 20 Jahren definitiv zu einem festgelegten Preis zu pachten. Stattdessen solle die Stadt agieren unter Einräumung einer einjährigen Mietausfallgarantie bei gleichzeitiger Eingehung eines erheblichen Risikos für den restlichen Zeitraum.

Ratsmitglied Maximini knüpfte für die UBM-Fraktion an das von seinem Vorredner gegebene Stichwort 'Unehrlichkeit' an und verbat sich den von Beigeordneten Dietze erhobenen Vorwurf, falsch zitiert bzw. nicht die Wahrheit gesagt zu haben. Er bezog sich nochmals auf die erwähnte Vereinbarung und wies darauf hin, dass eventuelle neue Pläne nicht Bestandteil derer seien. Das von dem Baudezernenten ausgesprochene Angebot an die Vereine, sich in dem Wirtschaftsgebäude anzusiedeln bei gleichzeitiger Verrechnung der Entschädigungssumme in Höhe von 100.000 Euro mit der dafür zu entrichtenden Miete, sei zwar "wunderbar schön", nur stünde der Verein nach deren Aufzehrung vor dem Aus. Aufgrund dessen benötige der Verein, wie vereinbart, sein eigenes Vereinshaus. Ratsmitglied Maximini forderte die Einhaltung der seinerzeit getroffenen Vereinbarung und die Realisierung des darin Dargestellten. Ihn rege dieser "Eiertanz" auf, weil für ihn der Ausgang einer solchen Abmachung absehbar sei, an dessen Ende der Verein sich selbst überlassen bleibe mangels städtischer Unterstützungsmöglichkeiten. Er hoffe hier auf ein Eingreifen des Oberbürgermeisters.

Beigeordneter Dietze gab ausdrücklich zu Protokoll, dass die Verhandlungen mit dem Verein von Anfang an darauf gerichtet gewesen seien, dass in dem Erdgeschoss des Gebäudes, in dem der Biergarten vorgesehen sei, die Vereinsräume zum Liegen kommen sollten. Hierin habe der Ausgangspunkt und damit die Grundlage für diesen Entwurf bestanden. Er konstruiere aus der Umorientierung der Vereine keinen Vorwurf, nur lasse er sich gegenüber nicht den Vorwurf gelten, die Vereinbarung nicht eingehalten zu haben. Vielmehr habe er angesichts der neuen Sachlage zur Suche nach einer anderen Lösung aufgerufen. Dieser konkrete Sachverhalt lasse sich auch anhand der Vorgänge überprüfen. Zu der Frage nach der Beteiligung der Vereine an diesem Gebäude habe die Verwaltung unterschiedliche Modelle vorgeschlagen. Hiernach wäre auch denkbar, dass die Entschädigungssumme als Eigentumsanteil in dieses Gebäude einfließe, was entsprechend abgesichert wäre. Auch sei erwogen worden, dass je nach Finanzierungsmodus des Vereins dieser über Anmietung noch einen größeren Gebäudeanteil erwerbe etc. Nur seien diese Modelle nicht mehr zu verhandeln gewesen, weil die grundsätzliche Frage, nämlich das Hineingehen in das Gebäude, nicht mehr zur Disposition gestanden habe. Daraufhin sei ein anderer Standort ausgewiesen worden, um den Vereinen entsprechend ihrem Wunsch zu einem getrennten Gebäude zu verhelfen.

Der Stadtrat beschloss mit 35 Ja-Stimmen und acht Nein-Stimmen:

(Ratsmitglied Michels hatte sich ebenfalls an der Abstimmung beteiligt.)

1. Die Stadt baut das ‚Sport- und Servicezentrum Sattelpark‘ im Rahmen der Betriebe gewerblicher Art (BgA)
 - BgA Sportzentrum
 - BgA Gastronomie / Servicezentrummit Gesamtkosten von 1.576.030 Euro brutto bzw. 1.376.356 Euro netto.
Zu den Baukosten werden Baukostenzuschüsse Dritter in Höhe von insgesamt 305.000 Euro netto erwartet. Der Gesamtkreditbedarf beläuft sich auf 1.071.350 Euro.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung zur Erarbeitung der erforderlichen Planunterlagen für das Projekt: ‚Sport- und Servicezentrum Sattelpark‘ entsprechend den Nutzungsanforderungen eines Servicegebäudes für das Forum, den Sportplatz und die LGS Nachfolgegesellschaft auf der Ebene 1 und den Nutzungsanforderungen eines Gastronomiebetriebes auf der Ebene 2.
3. Die Realisierung des Projektes erfolgt in 2 Bauabschnitten.
Der 1. Bauabschnitt beinhaltet die Gebäudehülle und einen reduzierten Ausbau für die Zeit der Landesgartenschau. Nach der Landesgartenschau wird der Endausbau (Gastronomie und LGS Nachfolgegesellschaft) durchgeführt und das Gebäude seiner endgültigen Nutzung zugeführt.
4. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bei der neu einzurichtenden Maßnahme ‚Sport- und Servicezentrum

Sattelpark' (Petrisberg) 2.8453-0401 im 5. Nachtrag Vermögens-haushalt 2003 und Vermögenshaushalt 2004 eingeplant.